

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-10-14

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Doreen Zollondz
Telefon: (03 85) 5 45 11 62

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00121/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag

Der 15. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe berichtet.

Der Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in einer komprimierten Form.

Gemäß dem Public Corporate Governance Codex Teil 2 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin sind die Entsprechenserklärungen zum Public Corporate Governance Codex Teil des Beteiligungsberichtes.

2. Notwendigkeit

§ 73 Abs. 3 KV M-V und
Punkt 1.3.2 des Public Corporate Governance Codex Teil 1 (Leitlinien guter
Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse
und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird
angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen
Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als
Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen
(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin